

pipapo • Dornierstraße 13 • 89231 Neu-Ulm

Allgemeine Geschäftsbedingungen des pipapo Ferienprogramms

Stand: 01.11.2025

§ 1 Allgemeines

1. Das pipapo Ferienprogramm ist eine Einrichtung zur Ferienbetreuung von Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren.
2. Leiterin des pipapo Ferienprogramms ist Frau Tina Schendel, Dornierstraße 13, 89231 Neu-Ulm.
3. Das Betreuungsangebot des pipapo richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Ergänzend gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit keine abweichende Regelung getroffen wurde.
4. Für die Zeit der Ferienbetreuung gelten die jeweils aktuellen behördlichen Hygiene- und Gesundheitsrichtlinien (z. B. Nachweis eines negativen Testergebnisses, sofern vorgeschrieben).

Inhaberin Tina Schendel
Dornierstraße 13
89231 Neu-Ulm
Telefon 0731 73248

info@pipapo-nu.de
www.pipapo-nu.de

§ 2 Aufnahme

1. Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach Eingang des Betreuungsvertrags und richtet sich nach der Verfügbarkeit freier Plätze in der gewünschten Ferienwoche. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Einhaltung der Altersgrenzen. Ein Anspruch auf Aufnahme – insbesondere auf Geschwisterkinder – besteht nicht.
2. Die Leitung kann verlangen, dass vor dem ersten Besuch ein ärztliches Attest vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Das Attest darf nicht älter als drei Werkstage sein.

§ 3 Leistungen und Aufsichtspflicht

1. Das pipapo bietet Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren während der Öffnungszeiten eine Ferienbetreuung.
2. Während der Betreuungszeit obliegt dem pipapo die Aufsichtspflicht nachfolgenden Regelungen:
 - a. Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind der Leiterin oder einer von ihr benannten Betreuungsperson übergeben wurde.
 - b. Sie endet, wenn das Kind an eine berechtigte Person übergeben wurde oder – bei vorliegender schriftlicher Erlaubnis – den Heimweg selbstständig antritt.
 - c. Auf dem Hin- und Rückweg zur Einrichtung besteht keine Aufsichtspflicht des pipapo.
 - d. Die Erziehungsberechtigten haben schriftlich mitzuteilen, welche Personen zur Abgabe und Abholung des Kindes berechtigt sind. Änderungen sind umgehend schriftlich mitzuteilen.
 - e. Während Veranstaltungen, an denen ein Erziehungsberechtigter oder eine von ihm schriftlich benannte Person teilnimmt, besteht keine Aufsichtspflicht durch das pipapo.
3. Die Betreuung erfolgt ausschließlich während der Öffnungszeiten:
 - Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
 - Freitag: 7:30 – 14:00 Uhr

Bei nicht pünktlicher Abholung wird hier eine entsprechende Rechnung gestellt.

Darüber hinaus kann das pipapo aus wichtigem Grund geschlossen werden (z. B. seuchenrechtliche Anordnung).

§ 4 Vergütung

1. Für die Betreuung wird die im Betreuungsvertrag vereinbarte Vergütung fällig.
2. 50% der Vergütung sind bei Vertragsabschluss, die Restzahlung spätesten vier Wochen vor Beginn der Betreuung fällig.
3. In der Vergütung enthalten sind:
 - Frühstück
 - Warmes Mittagessen
 - Nachmittagssnack
 - Getränke (Wasser, Saftschorle, Tee)
 - Materialkosten
4. Die Vergütung entfällt nicht, wenn das Betreuungsangebot nicht oder nur teilweise genutzt wird, insbesondere bei:
 - a. Schließzeiten (§ 3 Abs. 4)
 - b. Krankheit des Kindes
 - c. Sonstigen Nichtteilnahmen aus privaten Gründen
5. Nicht in der Vergütung enthalten sind Kosten für besondere Veranstaltungen oder Ausflüge (ca. 2 – 10 €) werden gesondert berechnet.

pipapo • Dornierstraße 13 • 89231 Neu-Ulm

§ 5 Abholung und Pflichten der Erziehungsberechtigten

1. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle erforderlichen Angaben über sich und das Kind vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen, insbesondere:
 - Erreichbarkeit während der Betreuungszeit
 - Angaben zu Krankheiten, Allergien, Medikamenten usw.
2. Bezuglich der Abholung gilt:
 - a. Das Kind ist spätestens zum Ende der Öffnungszeit abzuholen.
 - b. Auf Verlangen des pipapo ist das Kind auch vorzeitig abzuholen.
 - c. Abholung ist nur durch berechtigte, schriftlich benannte Personen zulässig.
 - d. Darf das Kind den Heimweg selbst antreten, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung erforderlich.
 - e. Bei verspäteter Abholung wird das Kind weiter betreut; diese Zusatzbetreuung ist gesondert zu vergüten.

§ 6 Laufzeit und Beendigung

1. Der Vertrag gilt für die im Betreuungsvertrag festgelegten Zeiträume und endet automatisch mit deren Ablauf.
2. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 7 Krankheiten und Seuchen

1. Bei ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten (oder Verdacht darauf) beim Kind oder in dessen Haushalt darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen.
2. Das Auftreten einer solchen Krankheit ist der Leitung unverzüglich mitzuteilen.
3. Wird eine Erkrankung während des Aufenthalts festgestellt, ist das Kind umgehend abzuholen.
4. Eine Wiederaufnahme ist erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich, das die Unbedenklichkeit bestätigt.
5. Diese Regelungen gelten entsprechend bei sonstigen Krankheiten oder Umständen, die dem Besuch entgegenstehen.
6. Gesetzliche Meldepflichten der Erziehungsberechtigten bleiben unberührt.

§ 8 Haftung

1. Das pipapo haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Bei Sach- oder Vermögensschäden gilt:
 - a. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf typische, vorhersehbare Schäden bis maximal 1.000 € begrenzt.
 - b. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird für nicht wesentliche Vertragspflichten keine Haftung übernommen.
 - c. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht.
3. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das pipapo vorab zu informieren, wenn das Kind Wertgegenstände mitbringt.
4. Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des pipapo.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

pipapo Ferienprogramm
Dornierstraße 13
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 73248